

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 123. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 19. Mai 2016, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Beate Raudies (SPD)	i. V. v. Lars Winter
Kai Vogel (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Uli König (PIRATEN)	i. V. v. Torge Schmidt
Flemming Meyer (SSW)	i. V. v. Lars Harms

Weitere Abgeordnete

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3154	
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	5
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/3810	
b) Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3808	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/5738	
3. Veräußerung der Liegenschaft in Glücksburg, Philosophenweg 1	7
Umdruck 18/5960	
4. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen	8
Schreiben des Chefs der Staatskanzlei Umdruck 18/5948	
5. Information/Kenntnisnahme	9
6. Verschiedenes	11
7. Mietcontainer ohne Standortperspektive - Änderungsvereinbarung zu einem Mietvertrag	
Vertrauliche Vorlage der Finanzministerin Vertraulicher Umdruck 18/6076	
nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO beraten	

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3154](#)

(überwiesen am 16. September 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/4869](#), [18/4995](#), [18/5144](#), [18/5146](#), [18/5173](#), [18/5197](#),
[18/5218](#), [18/5231](#), [18/5235](#), [18/5236](#), [18/5241](#), [18/5257](#),
[18/5258](#), [18/5631](#), [18/5635](#), [18/5637](#), [18/5928](#), [18/5952](#),
[18/5980](#), [18/5999](#), [18/6016](#), [18/6077](#), [18/6092](#)

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, zum Gesetzentwurf [Drucksache 18/3154](#) auf ein Votum an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss zu verzichten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3810](#)

b) Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3808](#)

(überwiesen am 19. Februar 2016 an den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/5738](#)

hierzu: [Umdrucke 18/5770](#), [18/5847](#), [18/5848](#), [18/5849](#), [18/5850](#), [18/5851](#),
[18/5852](#), [18/5853](#), [18/5871](#), [18/5918](#), [18/5919](#), [18/5921](#),
[18/5922](#), [18/5923](#), [18/5924](#), [18/5929](#), [18/5932](#), [18/5954](#)

Abg. Dr. Garg beantragt eine Anhörung.

Frau Langner, Staatssekretärin im Sozialministerium, macht deutlich, die Verhandlungen mit den Kommunen seien noch nicht abgeschlossen. Das Land sei „zu jeglicher Form von Beteiligung bereit“. Allerdings müssten sich die Kommunen zu ihrer finanziellen Mitverantwortung bekennen. Denn für den Sanierungsstau seien Land und Kommunen gemeinsam verantwortlich. Für die Landesregierung sei völlig klar, die Kommunen bei der Krankenhausfinanzierung nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Auf eine Frage von Abg. Koch antwortet Finanzministerin Heinold, im Nachtragshaushalt habe man in Einzelplan 16 10 bewusst eine offene Formulierung gewählt: „Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt. Die Freigabe erfolgt nach Abschluss einer Vereinbarung über die Fälligkeiten der jährlichen kommunalen Finanzierungsanteile mit den kommunalen Kostenträgern durch das Finanzministerium.“ Sie werbe bei den Kommunen dafür, Steuermehreinnahmen für die Krankenhausfinanzierung einzusetzen, und werde über das Thema Krankenhausfinanzierung im Zusammenhang mit anderen bedeutsamen Finanzthemen mit den Kommunen beraten (Länderfinanzausgleich, Eingliederungshilfe, Flücht-

lingskosten). Entscheidend sei, dass sich die Kommunen weiter zur gemeinsamen Verantwortung für die Krankenhausfinanzierung bekannnten. „Darauf aufbauend kann sich die Landesregierung vieles vorstellen.“

Abg. Dr. Garg erinnert daran, dass der Städtetag das Angebot des Landes, zusätzliche Mittel für die Krankenhausfinanzierung aufzuwenden, aufgrund der Not der kommunalen Haushalte abgelehnt habe. Er habe die zusätzlichen Mittel aus dem IMPULS-Programm als „Add-on“, als „Bonbon des Landes“ verstanden, um den Sanierungsstau abzubauen. Er möchte wissen, ob die Kommunen nach der gegenwärtigen Gesetzeslage verpflichtet seien, ab 2017 ihren Teil an der Krankenhausfinanzierung zu erhöhen, wenn das Land mehr Mittel zur Krankenhausfinanzierung einsetze.

Staatssekretärin Langner betont noch einmal, die Krankenhausfinanzierung und der Abbau des Sanierungsstaus seien eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen. Man müsse Wege für eine finanziell tragfähige Lösung finden. Die rechtliche Bewertung der Gesetzeslage sei nicht eindeutig; politisch wolle man zu einer einvernehmlichen Lösung mit den Kommunen kommen.

Abg. Koch plädiert dafür, das Ausführungsgesetz zu verändern, um Verhandlungsspielraum mit den Kommunen zu haben. Nachdem die Finanzierungszusage für den dritten Bauabschnitt am Krankenhaus in Reinbek vor Verabschiedung des Nachtragshaushalts getroffen worden sei, stelle sich die Frage, welche Effekte der Nachtragshaushalt für Investitionsmaßnahmen tatsächlich auslöse.

Staatssekretärin Langner erwidert, die zusätzlichen Mittel aus dem Programm IMPULS brächten ein bisschen Luft in der regulären Krankenhausfinanzierung. Dadurch könnten Projekte bewilligt werden, die vorher nicht hätten bewilligt werden können, zum Beispiel in Flensburg.

Der Ausschuss beschließt, am 16. Juni eine Anhörung durchzuführen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Veräußerung der Liegenschaft in Glücksburg, Philosophenweg 1

[Umdruck 18/5960](#)

Einstimmig stimmt der Finanzausschuss der Veräußerung, [Umdruck 18/5960](#), zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen

Schreiben des Chefs der Staatskanzlei

[Umdruck 18/5948](#)

Der Finanzausschuss nimmt den Verfahrensvorschlag in [Umdruck 18/5948](#) zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/5846](#) - Landstraßen - Erhaltungsstrategie der Brücken

[Umdrucke 18/5945, 18/5992](#) - Prüfrecht Eingliederungshilfe

[Umdrucke 18/5946, 18/5959](#) - Sondervermögen

[Umdruck 18/5961](#) - Zentrales IT-Management

[Umdruck 18/5962](#) - Stadtwald Lübeck

[Umdruck 18/5963](#) - Ergebnis der Mai-Steuerschätzung

[Umdruck 18/6078](#) - Fortschreibung von Haushaltsdaten

Der Finanzausschuss beschließt, in der nächsten Sitzung mit Verkehrsstaatssekretär Dr. Nägele über den Bericht des Verkehrsministeriums **Erhaltungskonzeption für die Brücken im Zuge der Landesstraßen** ([Umdruck 18/5846](#)) zu beraten.

Der Finanzausschuss beschließt, am 2. Juni 2016 ein Gespräch mit Sozialstaatssekretärin Langner, dem Städteverband und dem Landkreistag über **Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei Leistungserbringern der Eingliederungshilfe** ([Umdrucke 18/5945](#) und 18/5992) zu führen.

Frau Reese-Cloosters, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, korrigiert in [Umdruck 18/5946](#) die Angabe am Ende des letzten Satzes: „Titel 1221-33401“.

Zu [Umdruck 18/5959](#) - Sondervermögen - fragt Abg. Koch, warum im **Sondervermögen zur Umsetzung der Breitbandstrategie** keine Zinseinnahmen zu verzeichnen seien. - Ministerin Heinold sagt eine schriftliche Antwort zu.

Bei [Umdruck 18/5961](#) - **Zentrales IT-Management** - bedauert Herr Dopp, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, dass die Staatskanzlei die mehrfach für 2015 angekündigte Personalumfrage nicht durchgeführt habe. Der Rechnungshof habe folgende Fragen an die Staatskanzlei: Sind die Ergebnisse der „umfangreichen Personalerhebungen“ aus den Reorganisationsprojekten der Staatskanzlei bereits im IT-Gesamtplan 2016 berücksichtigt? Wann und wie sollen die übrigen 8.000 Arbeitsplätze in der IT-Planung detailliert analysiert und bewertet werden? Wann ist mit der Veröffentlichung des IT-Gesamtplans 2016 (Anlage zum Einzelplan 14 für das laufende Haushaltsjahr 2016) zu rechnen?

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke - bis auf die [Umdrucke 18/4846, 18/5945](#) und 18/5992 - zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende teilt mit, dass das Gespräch mit Vertretern der Volksbanken Raiffeisenbanken voraussichtlich im September 2016 stattfinden wird.
- b) Der Termin für die vertrauliche Beratung der Vertragsfragen zu KoPers wird auf Wunsch des Chefs der Staatskanzlei vom 16. Juni auf den 14. Juli 2016 (9 bis 10 Uhr) verschoben.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:00 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer